

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Voltlage über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 14. Dezember 2011

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 58, 71 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NkomVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL.S. 576) hat der Rat der Gemeinde Voltlage am 08. Juni 2016 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 (Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder) der Satzung vom 14.12.2011 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:

Die Mitglieder des Rates erhalten zur Abgeltung ihrer Auslagen und Aufwendungen, welche im Interesse der Wahrnehmung ihres Mandats entstanden sind, eine Entschädigung gemäß § 55 NkomVG in Form einer Pauschale in Höhe von monatlich 80€.

Für die Anschaffung oder Nutzung eines bereits vorhandenen mobilen Endgerätes für papierlose Ratsarbeit erhält jede Ratsfrau und jeder Ratsherr zur monatlichen Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 10€.

Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz aller Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Fahrten außerhalb der Gemeinde Voltlage.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Voltlage, den 08. Juni 2016



Gemeinde Voltlage

Der Bürgermeister